

Gewerbe-Anmeldung Einzelgewerbe

Diese Anmeldungsform betrifft Einzelpersonen, die in keinem Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) eingetragen sind und die kein erlaubnispflichtiges Gewerbe ausüben.

Rechtsgrundlage: § 14 Gewerbeordnung (GewO)

Benötigt werden folgende Unterlagen/Dokumente:

- Personalausweis, Reisepass, Pass
- evtl. Aufenthaltsbescheinigung
- Nachweis über Eintragung bei der Handwerkskammer (bei handwerklichen oder handwerksähnlichen Tätigkeiten). Die zuständige Handwerkskammer befindet sich in 52062 Aachen, Sandkaulbach 17 – 21, Tel. 0241/471-0, Fax 0241/471103, E-Mail: info@hwk-aachen.de, Internet <http://www.hwk-aachen.de>.
- evtl. Vollmacht

Hinweise:

Das Gewerbe muss gleichzeitig mit der Aufnahme der Tätigkeit angemeldet werden. Zuständig ist die Stadtverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung, in deren Bereich die Betriebsstätte liegt.

Gebühren:

26,00 Euro.

Gewerbe-Anmeldung erlaubnispflichtiger Tätigkeiten:

Zur Ausübung verschiedener Tätigkeiten benötigt man eine gesonderte Erlaubnis: z.B. Makler gem. § 34 c Gewerbeordnung (GewO), Gaststätten gem. § 2 Gaststättengesetz (GastG), Spielhallen gem. § 33 i GewO, Bewachungsgewerbe gem. § 34 a GewO, Taxigewerbe gem. §§ 47 ff Personenbeförderungsgesetz (PbefG), Güterkraftverkehrsgewerbe mit Fahrzeugen über 3,5 t Gesamtgewicht etc.

Rechtsgrundlage: § 14 Gewerbeordnung (GewO) und spezialgesetzliche Vorschriften

Benötigt werden folgende Unterlagen/Dokumente:

- Personalausweis, Reisepass, Pass
- evtl. Aufenthaltsbescheinigung
- Erlaubnis für die jeweilige Tätigkeit (erhalten Sie bei verschiedenen Behörden (s. nachfolgende Tabelle))

Erlaubnisse:	Behörde
Makler gem. § 34 c GewO	Kreis Düren, Ordnungsamt, Bismarckstr. 16, 52351 Düren
Gaststätte gem. § 2 GastG	Stadt Jülich, Ordnungsamt, Große Rurstr. 17, 52428 Jülich (Zimmer 7)
Spielhalle gem. § 33 i GewO	Stadt Jülich, Ordnungsamt, Große Rurstr. 17, 52428 Jülich (Zimmer 7)
Spielautomatengewerbe	Stadt Jülich, Ordnungsamt, Große Rurstr. 17, 52428 Jülich (Zimmer 7)
Bewachungsgewerbe gem. § 34 a GewO	Stadt Jülich, Ordnungsamt, Große Rurstr. 17, 52428 Jülich (Zimmer 7)
Taxigewerbe gem. §§ 47 ff Personenbeförderungsgesetz (PbefG)	Kreis Düren, Straßenverkehrsamt, Kölner Landstr. 271, 52351 Düren
Güterkraftverkehrsgewerbe	Kreis Düren, Straßenverkehrsamt, Kölner Landstr. 271, 52351 Düren

Hinweise:

Das Gewerbe muss gleichzeitig mit der Aufnahme der Tätigkeit angemeldet werden (§ 14 GewO).

Zuständig ist die Stadt bzw. Gemeindeverwaltung, in deren Bereich die Betriebsstätte liegt.

Gebühren (nur für die Gewerbe-Anmeldung!!!): **26,00 Euro.**

Gewerbe-Anmeldung von Handelsregister-Firmen

Für die Anmeldung eines Gewerbes muss bei Handelsregisterfirmen zuvor die Eintragung in das Handelsregister erfolgen. Dabei unterscheidet man zwischen Personengesellschaften (HR-A) und Kapitalgesellschaften (HR-B). Ist die Handelsregistereintragung noch nicht erfolgt, so ist die Vorlage des notariell beglaubigten Gesellschaftervertrags erforderlich.

Rechtsgrundlage: § 14 Gewerbeordnung

Benötigte Unterlagen/Dokumente:

- Personalausweis, Reisepass, Pass
- evtl. Aufenthaltsbescheinigung
- Auszug aus dem Handelsregister (bei Personengesellschaften HR-A, wie z.B. OHG, KG, GmbH & Co. KG, eingetragener Kaufmann (e.K.)), bei Kapitalgesellschaften HR-B, wie z.B. GmbH, AG.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich in 52349 Düren, Holzstraße 26 – 28, Tel. 02421/493-0, Fax 02421/493424.

Beachte: Ist die Eintragung beim Amtsgericht noch nicht erfolgt, so ist der notariell beglaubigte Gesellschaftervertrag vorzulegen.

- evtl. Vollmacht

Hinweise:

Das Gewerbe muss gleichzeitig mit der Aufnahme der Tätigkeit angemeldet werden.

Zuständig ist die Stadtverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung, in deren Bereich die Betriebsstätte liegt.

Gebühren: 33,00 Euro für juristische Personen sowie
13,00 Euro für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Jülich – Der Bürgermeister -	Gemeindecennzahl Betriebsstätte (Sitz) 240	GewA 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. des Registerintrages
---	------------------------------------

Angaben zur Person

3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch: <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	freiwillig: E-mail/Web

Angaben zum Betrieb

10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vorname

Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)

12 Betriebsstätte Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: eMail/Web
13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist) Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: eMail/Web
14 Frühere Betriebsstätte Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: eMail/Web

15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.)

16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit
---	---

18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>
--

19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/>

Die Anmeldung wird erstattet für	20 eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--

Grund	23 Neuerrichtung / Übernahme <input type="checkbox"/>	24 Neugründung <input type="checkbox"/>	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/>
	Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>	Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/>	Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>
			Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>

26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:

30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
--

31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in der Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

32 (Datum)	33 (Unterschrift)
------------	-------------------